

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem unten beigefügten Abschnitt, den Sie bitte zur Schule zurückgeben!

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen - RdErl. d. MK v. 6.8.2014 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air -Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

gez. Die Schulleiterin

.....
(Bitte hier abtrennen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!)

Ich habe der Erlass „Waffenverbot“ vom 6.8.2014 zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers - Klasse

..... Klasse:

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten